

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29768 –

Armutsbekämpfung bei Rentnern – Einführung eines 25-Prozent-Freibetrages in der Grundsicherung

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29742 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/15040 –

Liberales Bürgergeld einführen – Einstiegs- und Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt verbessern – Hartz IV reformieren

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10619 –

Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Katja Kipping, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24454 –

Grundsicherungskürzungen bei Rentnerinnen und Rentnern verhindern

- f) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/29439 –

Hartz IV überwinden – Sanktionsfreie Mindestsicherung einführen

- g) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/29749 –**

**Getrenntlebende Eltern im Grundsicherungsbezug entlasten –
Umgangsmehrbedarf einführen**

- h) zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Katja Kipping, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15078 –**

Für soziale Garantien ohne Sanktionen

- i) zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/25706 –**

Garantiesicherung statt Hartz IV – Mehr soziale Sicherheit während und nach der Corona-Krise

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion fordert, dass die Rente den Lebensstandard der Bürger im Alter zumindest in der Zusammenschau mit der zusätzlichen Altersvorsorge sichern solle. Es solle sichergestellt werden, dass eine Person, die lange und viel eingezahlt habe, bessergestellt werde als eine Person, die nur kurz und wenig eingezahlt habe. Bei der Grundsicherung im Alter solle dies über einen Freibetrag erreicht werden, bei dem 25 Prozent der Altersrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden (25-Prozent-Freibetrag). Auch Bürger, die eine Erwerbsminderungsrente bezögen, seien teilweise auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Diese seien daher genauso schutzbedürftig und schutzwürdig wie die von Altersarmut bedrohten Altersrentner, weshalb auch für diese Rentner eine vergleichbare Freibetragslösung wie für die Altersrentner notwendig sei.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP kritisiert die Schwerfälligkeit und hohe Bürokratie beim System der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Gerade Rückforderungen, teilweise im Centbereich, würden einen enormen Verwaltungsaufwand erzeugen. Dies gelte besonders bei Rückforderungen gegenüber Bedarfsgemeinschaften, bei denen eine anteilige Geltendmachung mittels separater Bescheide erfolge.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass die Hartz-IV-Reformen trotz ihrer Erfolge nie unumstritten gewesen seien. Es sei daher an der Zeit, dieses System so zu reformieren, dass der Arbeitseinstieg erleichtert werde, bestehende Ungerechtigkeiten abgebaut und insbesondere jungen Menschen mehr Perspektiven aufgezeigt würden. Gleichzeitig sei das System auch schwerfällig und bürokratisch geworden. Auch die Aufteilung der Leistungen zwischen den einzelnen Behörden habe zu einer Belastung aller Beteiligten geführt, denen ein Überblick über die verschiedenen Sozialleistungen kaum mehr möglich sei.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Laufe der Zeit schwerfällig und bürokratisch geworden sei. Grund hierfür seien viele Anpassungen des Rechts, aber vor allem auch Entscheidungen der Sozialgerichte. Dies habe dazu geführt, dass das Zweite Sozialgesetzbuch immer kleinteiliger geworden sei und schwerer befolgt werden könne. Die personellen Ressourcen der Jobcenter würden zu stark für die Berechnung der Leistungen benötigt und stünden damit nicht mehr für die Vermittlung zur Verfügung.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. verweist darauf, dass die Auszahlung von Rentenansprüchen der Versicherten seit dem 1. April 2004 zum Monatsende erfolge, wenn die Rentenbezieher nicht schon vor diesem Stichtag Rentenleistungen bezogen hätten. Durch die Änderung des Auszahlungszeitpunkts komme es für Rentenbeziehende, die zur Sicherung ihres Existenzminimums ihre Rentenleistung mit Leistungen der Grundsicherung aufstocken müssten und ihre Rentenzahlung erstmals im April 2004 oder später erhalten haben, im Juli (dem Monat der jährlichen Renten Anpassung) regelmäßig zu einer Bedarfsunterdeckung. Grund hierfür sei das sogenannte „Zuflussprinzip“, wonach Einkommen immer in dem Kalendermonat angerechnet würden, in dem sie real zufließen.

Zu Buchstabe f

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass das Hartz-IV-System gescheitert sei und durch die Einführung einer sanktionsfreien Mindestsicherung abgelöst werden müsse. Die Leistungen für Erwerbslose und für Menschen in der Grundsicherung müssten vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen und dürften nicht zu deren Verfestigung beitragen. Zudem müsse das Grundsicherungssystem eine nachhaltige Integration der Erwerbslosen in den Arbeitsmarkt befördern. Diese Ziele seien innerhalb des Sanktionsregimes Hartz IV nicht zu erreichen. Problematisch seien am bestehenden System auch Regelungen, die eine Offenlegung weiterer Teile des Privat- und Beziehungslebens erforderten sowie Regelungen zur Bedarfs- und Einsatzgemeinschaft.

Zu Buchstabe g

Die Fraktion DIE LINKE. verweist darauf, dass Trennungsfamilien starken sozialen und ökonomischen Belastungen ausgesetzt seien. Dies gelte besonders in Fällen, in denen beide Elternteile auf Grundsicherungsleistungen angewiesen seien. Derzeit sei eine tageweise Aufteilung des Regelbedarfs des Kindes zwischen den Elternteilen vorgesehen. Diese Aufteilung erweise sich jedoch als praxisfremd, da sie im Alltag anfallende Kosten nur unzureichend abdecke. Darüber hinaus bestünden bei getrenntlebenden Eltern auch doppelte Kosten, etwa für Spielzeug, Bastelmaterial, Ausrüstung für Sport oder Kleidung für verschiedene Wetterlagen. Auch durch die Trennungssituation verursachte Mehrkosten würden derzeit nicht erfasst.

Zu Buchstabe h

Die antragstellenden Fraktionen verweisen auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die dem Sanktionssystem beim Arbeitslosengeld II eine rote Linie aufgezeigt hätte. Es sei über die verfassungsgerichtliche Entscheidung hinaus Aufgabe des Gesetzgebers, grundlegende Fragen zur Ausgestaltung der Existenzsicherung zu konkretisieren und das soziale Grundrecht auf Teilhabe umzusetzen. Das bisherige Sanktionssystem habe in zahlreichen Fällen zu einem Unterschreiten des Existenzminimums geführt. Sanktionen seien zudem für die Vermittlungsarbeit in den Jobcentern kontraproduktiv.

Zu Buchstabe i

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion solle die Grundsicherung Vertrauen und Sicherheit insbesondere in Krisenzeiten vermitteln. Schon vor der Corona-Krise habe sie in vielen Fällen nichtexistenzsichernde Löhne, geringe Honorare von Selbstständigen sowie Defizite bei den vorgelagerten Leistungen kompensiert. Eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, unfreiwillige Teilzeit oder Scheinselbstständigkeit sei für viele Menschen in Deutschland Realität. Die Corona-Krise und die sie betreffenden Maßnahmen hätten die bestehende soziale Spaltung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft weiter verschärft. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen hätten zwar erste Härten abfedern können, wiesen von Beginn an aber auch soziale Schieflagen auf. Lücken im Sozialleistungssystem bestünden auch bei den Asylbewerberleistungen, aber auch viele Gruppen wie Solo-Selbstständige oder Kulturschaffende würden durch das Netz fallen oder an bürokratischen Hürden scheitern.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die teilweise Anrechnungsfreistellung der Altersrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung regelt und dabei eine angemessene Anrechnungsfreistellung in Höhe von 25 von Hundert der Renten beinhalten sollte. Zudem sollte auch bei den Erwerbsminderungsrenten eine angemessene Anrechnungsfreistellung in Höhe von 25 von Hundert geregelt werden. Darüber hinaus sollte eine Evaluationspflicht für bestehende und neu geschaffene Freibetragsregelungen vorgesehen werden und eine gesonderte Berichterstattung im Rentenbericht erfolgen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29768 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Einführung einer Bagatellgrenze von 36 Euro für Rückforderungen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/29742 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der verschiedene Reform- und Modernisierungsansätze beinhalten sollte. So sollten etwa die Zuverdienstregelungen verbessert und das Schonvermögen angepasst werden. Durch weitere Maßnahmen sollte es zu Erleichterungen bei der Bürokratie kommen und die Betreuung in den Jobcentern verbessert werden. Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt sollte gestärkt und die Weiterbildungsangebote verbessert werden. Eine Reform sollte auch hinsichtlich der Sanktionen erfolgen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15040 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zahlreiche Punkte zur Entbürokratisierung und Vereinfachung berücksichtige und das System einfacher und transparenter mache.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10619 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den beschriebenen Widerspruch zum Bedarfsdeckungsprinzip löse, indem eine weitere Ausnahmeregelung zum Zuflussprinzip geschaffen werde. Regelmäßige Einkommen, die in einem Kalendermonat erstmals fließen, seien, genauso wie einmalige Einkünfte, erst im darauffolgenden Monat zu berücksichtigen. Dies müsse bei erstmaligem Leistungsbezug genauso gelten wie

bei Änderungen im Lauf des Leistungsbezuges. Sollte durch eine Einkommensreduzierung der sozialhilferechtliche Anspruch steigen, müsse dies, um eine Bedarfsunterdeckung zu vermeiden, bereits im entsprechenden Monat berücksichtigt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24454 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

Zu Buchstabe f

Die antragstellende Fraktion fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Hartz IV durch eine sanktionsfreie und armutsfeste Mindestsicherung ablösen solle. Zudem sollten die vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme und die Rechte der Erwerbslosen nachhaltig gestärkt und ausgebaut sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt werden. Darüber hinaus sollten Personengruppen, die nicht oder deren Bedarfe nur teilweise von der sanktionsfreien Mindestsicherung erfasst würden, gesondert abgesichert werden. Das steuerliche Existenzminimum müsse so angepasst werden, dass niedrige und mittlere Einkommen entlastet würden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29439 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe g

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Konstrukt der „temporären Bedarfsgemeinschaft“ auflöse und stattdessen übergangsweise bis zur Ermittlung der tatsächlich durchschnittlich entstehenden Mehrkosten getrenntlebenden Eltern höhere Zuwendungen zukommen lasse. Hierzu solle dem vorwiegend betreuenden Elternteil der volle Regelsatz zukommen. Dem anderen Elternteil solle ein pauschaler Umgangsmehrbedarf in Höhe des hälftigen Regelbedarfs zustehen. Im Falle einer paritätischen Betreuung solle der Regelsatz und der Umgangsmehrbedarf zwischen beiden Eltern hälftig geteilt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29749 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe h

Die antragstellenden Fraktionen fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Sanktionspraxis im SGB II und die Leistungseinschränkungen im SGB XII beende. Ferner solle bis zur Streichung der Sanktionen im SGB II die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen gegen Sanktionen geregelt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15078 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe i

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert Hartz IV abzulösen und durch eine sanktionsfreie Garantiesicherung zu ersetzen. Hierzu solle die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu einer sanktionsfreien Garantiesicherung vorlegen, der sich an

mehreren aufgezeigten Eckpunkten orientieren solle. Diese umfassen etwa die Sicherstellung der Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums sowie gesellschaftlicher Teilhabe, einen Abbau von Bürokratie sowie eine Überarbeitung der Einkommensanrechnung. Darüber hinaus solle in einem weiteren Gesetz eine Kindergrundsicherung geregelt werden, in der das Kindergeld, die Kinderfreibeträge, der Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und ein Teil der Bedarfe für Bildung und Teilhabe zu einer eigenständigen Leistung des Kindes zusammenfasst würden. Schließlich solle für die Zeit der Corona-Pandemie ein weiteres Bündel an Maßnahmen ergriffen werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25706 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und c bis i

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Zu den Buchstaben a und c bis i

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Zu Buchstabe b

Das Vorhaben führt zu Mehrausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Diesen stehen jedoch nach Angaben der antragstellenden Fraktion höhere Einsparungen bei der Verwaltung gegenüber.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Zu den Buchstaben a und c bis i

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Zu Buchstabe b

Die Bürgerinnen und Bürger können nach Angabe der antragstellenden Fraktion durch den geringeren Verwaltungsaufwand eine nicht quantifizierbare Entlastung erwarten.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Zu den Buchstaben a und c bis i

Keine Angaben.

Zu Buchstabe b

Der Gesetzentwurf hat keinen Einfluss auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft. Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft eingeführt oder abgeschafft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft eingeführt oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Zu den Buchstaben a und c bis i

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Zu Buchstabe b

Den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen nach Angaben der antragstellenden Fraktion Einsparungen beim Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 50 Millionen Euro pro Jahr.

F. Weitere Kosten

Zu den Buchstaben a und c bis i

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Zu Buchstabe b

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/29768 abzulehnen;
- b) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29742 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/15040 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/10619 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/24454 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 19/29439 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 19/29749 abzulehnen;
- h) den Antrag auf Drucksache 19/15078 abzulehnen;
- i) den Antrag auf Drucksache 19/25706 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

René Springer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten René Springer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/29768** ist in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/29742** ist in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/15040** ist in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/10619** ist in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/24454** ist in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/29439** ist in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/29749** ist in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/15078** ist in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. November 2019 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 19/25706** ist in der 204. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss Digitale Agenda und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die antragstellende Fraktion weist darauf hin, dass Altersarmut gerade außerhalb von Großstädten nur schwer sichtbar sei, sich aber in den Statistiken widerspiegele. Grund für die Altersarmut sei zumeist eine fehlende oder nur geringe Altersrente, die auf verschiedenen Gründen der vorherigen Erwerbsbiografien beruhe. Bezieher von Altersrenten, deren Renten nicht zur Bedarfsdeckung reichen würden, seien auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. Aufgrund des sozialhilferechtlichen Nachranggrundsatzes werde bei der Grundsicherung im Alter das eigene Einkommen grundsätzlich voll angerechnet, soweit nicht bestimmte Freibeträge zum Zuge kommen. Zwar habe der Gesetzgeber in der Vergangenheit verschiedene Freibetragsregelungen getroffen, diese hätten aber zu neuen Ungerechtigkeiten geführt und würden lediglich bestimmte Renten privilegieren. Die Anrechnungsfreistellung der Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung müsse der Höhe nach angemessen sein. Deshalb werde

ein proportional ansteigender 25-Prozent-Freibetrag vorgeschlagen. Ein solcher Freibetrag vermeide auch Friktionen, wie sie durch die Sockelfreibeträge der bestehenden Freibeträge entstünden und schaffe in der Erwerbsphase Anreize zum Ausbau der Rentenanwartschaften unabhängig von ihrer Höhe. Die bestehenden Freibetragsregelungen sollten durch die Neuregelung unberührt bleiben. Mit Blick auf Bedarfsgemeinschaften solle der 25-Prozent-Freibetrag zukünftig auch im SGB II berücksichtigt werden. Aufgrund ihrer gleichen Schutzbedürftigkeit solle der beabsichtigte 25-Prozent-Freibetrag auch auf Bezieher von Erwerbsminderungsrenten Anwendung finden. Zudem sei eine Änderung in den gesetzlichen Vorgaben zum Rentenbericht erforderlich, um die tatsächlichen Auswirkungen der Freibeträge in der Praxis bewerten zu können. Hierzu soll zukünftig eine begleitende Evaluierung und entsprechende Berichterstattung erfolgen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellende Fraktion verweist auf einen hohen Verwaltungsaufwand bei Aufhebungs- und Erstattungsverfahren im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Gesetzentwurf sehe daher die Einführung einer sogenannten Bagatellgrenze bei Rückforderungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch vor, die Verbesserungen für die Leistungsberechtigten herbeiführe und das Recht vereinfache. Dies solle alle Beteiligten gleichermaßen entlasten. Die vorgesehenen Änderungen würden zu Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen führen. Bei der Ausgestaltung der Regelungen stehe der damit verbundene Verwaltungsaufwand sowie die Verständlichkeit der Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger an vorderster Stelle. Hierzu solle eine Regelung geschaffen werden, nach der von der Aufhebung der Leistungsbewilligung für die Vergangenheit und Erstattung bereits erbrachter Leistungen abzusehen sei, wenn die Erstattungsforderung weniger als 36 Euro je Bedarfsgemeinschaft betrage. Zur Entlastung der Jobcenter solle bei dieser Prüfung keine individuelle Aufteilung der Gesamtforderung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgen. Der Betrag orientiere sich an den bestehenden Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung, wonach bei einer Summe unter 36 Euro von einer Vollstreckung abzusehen sei.

Zu Buchstabe c

Die antragstellende Fraktion stellt einen dringenden Reformbedarf beim System der Grundsicherung fest. So seien etwa die derzeitigen Vorgaben für die Hinzuverdienstgrenzen für Betroffene demotivierend. Durch eine deutliche Verbesserung der Hinzuverdienstgrenzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende solle daher erreicht werden, dass Anstrengung in der Gesellschaft wieder mehr Anerkennung finde. Schritte aus dem Leistungsbezug etwa über Minijobs oder Teilzeitbeschäftigungen würden mit der Einführung neuer Hinzuverdienstgrenzen attraktiver gemacht und würden die Grundsicherung auch aufstiegs- und chancenorientierter machen. Durch eine Anhebung des Schonvermögens solle zudem die Lebensleistung besser anerkannt und die getätigte private Vorsorge geschützt werden. Eine Entlastung bei der Bürokratie solle sicherstellen, dass zukünftig – und wie eigentlich ursprünglich vorgesehen – nur noch 20 Prozent der Mitarbeitenden Leistungen berechnen, und dadurch deutlich mehr Ressourcen für die Betreuung und Beratung zur Verfügung stünden. Einer Stärkung bedürfe auch der Bereich der Weiterbildung. Diese müsse wieder zu einer Aufstiegstreppe werden und mehr Menschen in der Grundsicherung zur Verfügung stehen.

Zu Buchstabe d

Die antragstellende Fraktion kritisiert das immer schwerfälliger und bürokratischer gewordene System der Grundsicherung. Grund hierfür seien zahlreiche Gesetzesänderungen aber auch Entscheidungen der Sozialgerichte. Statt der beabsichtigten 80 Prozent des Personals, das Aufgaben der Beratung und Vermittlung übernehmen solle, seien derzeit nur 50 Prozent des Personals mit entsprechenden Aufgaben betraut, da die andere Hälfte des Personals mit der Leistungsberechnung befasst sei. Besonders aufwendig seien hierbei etwa das Einfordern von Rückforderungen, die Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Behandlung temporärer Bedarfsgemeinschaften. Gerade in diesen aber auch anderen Bereichen seien Vereinfachungen erforderlich. So solle etwa eine Bagatellgrenze für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren geschaffen, regional ausdifferenzierte Pauschalen für Kosten der Unterkunft und Heizung eingeführt werden sowie eine Vereinfachung und Digitalisierung der Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen.

Zu Buchstabe e

Die Fraktion DIE LINKE. verweist darauf, dass die Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums ein verfassungsrechtlich fundiertes Grundrecht sei. Durch die nachschüssige Rentenauszahlung und die zwingende Anwendung des Zuflussprinzips komme es für Grundsicherungsberechtigte im Monat der Rentenerhöhung Juli

zu einer Bedarfsunterdeckung, welche zudem im weiteren Leistungsbezug nicht ausgeglichen werde. Durch die strikte Anwendung des Zuflussprinzips komme es faktisch einmal im Jahr für betroffene Personen völlig unverschuldet zu besonderen Härten, obgleich rein rechtlich betrachtet der Regelbedarf gedeckt werde. Die Auffassung der Bundesregierung, wonach Betroffene der Bedarfsunterdeckung im Juli durch Umschichtungen und Anspargungen in den Vormonaten entgegenwirken könnten, werde nicht geteilt. Vielmehr sei der Regelbedarf derart knapp bemessen, dass er auch in voller Höhe das soziokulturelle Existenzminimum nicht absichere. Angesichts dieser knappen Bemessung könne von Betroffenen nicht auch noch eine Umschichtung von Ausgaben oder ein Ansparen verlangt werden. Selbiges gelte auch für Menschen, die unmittelbar aus dem SGB-II-System in Rente gehen. Auch diese hätten zumeist keinerlei Rücklagen und könnten daher finanzielle Lücken im ersten Monat des Rentenbezugs nicht auffangen.

Zu Buchstabe f

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass im aktuellen System der Mindestsicherung ein hoher Reformbedarf bestehe. Neuregelungen bei der Grundsicherung seien erforderlich, um das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger*innen wiederherzustellen. Mit der Einführung der sanktionsfreien Mindestsicherung rücke der Mensch und damit die Absicherung seines Existenzminimums sowie die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe ins Zentrum. Die Teilsysteme der Grundsicherung sollten zum Abbau von Bürokratie zusammengeführt und als neues homogenes System einer sanktionsfreien Mindestsicherung ausgestaltet werden. Die Höhe der Leistungen solle sich zukünftig nach der Armutsgrenze (EU-SILC) richten, die derzeit etwa 1.200 Euro betrage. Für lokal hohe Wohnkosten, z. B. in Ballungszentren, werde für Wohnungen in angemessener Größe und Ausstattung ergänzend ein Ballungsraumzuschuss gewährt.

Wie die Höhe der Mindestsicherung müssten zudem auch die Erwerbsbedingungen verbessert werden. Hierzu seien etwa eine Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns sowie eine stärkere Tarifbindung erforderlich. Ferner solle der Vorrang der Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis gegen einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung ausgetauscht werden.

Zur Gewährleistung einer Teilhabe aller Menschen müssten auch Personengruppen, die nicht oder unvollständig von der sanktionsfreien Mindestsicherung erfasst würden, gesondert abgesichert werden. Hierzu zählten etwa Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, Kinder, Auszubildende und Studierende sowie Bezieher*innen von Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

Zu Buchstabe g

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass die derzeitigen Regelungen den Mehrbedarf von getrenntlebenden Eltern in der Grundsicherung nicht abdeckten. Für die rund 100.000 Trennungsfamilien im Grundsicherungsbezug würden dadurch die alltäglichen Sorgen verschärft. Es bedürfe daher der Anerkennung eines Umgangsmehrbedarfs. Um Kürzungen zu vermeiden und Konflikten zwischen den Eltern vorzubeugen, solle dem hauptverantwortlich betreuenden Elternteil der volle Regelbedarf des Kindes zugesprochen werden. Um auch dem zweiten Elternteil die Schaffung einer notwendigen Infrastruktur für die Betreuung des Kindes zu ermöglichen, solle diesem ein Umgangsmehrbedarf in Höhe der Hälfte des Regelbedarfs des Kindes zustehen. Bei paritätischer Betreuung solle eine hälftige Aufteilung von Regelbedarf und Umgangsmehrbedarf zwischen beiden Elternteilen erfolgen. Um Armut nachhaltig zu verhindern und soziale Teilhabe zu garantieren, sei für Kinder zukünftig die Einführung einer Kindergrundsicherung nötig. Für Erwachsene müsse zudem kurzfristig der Regelbedarf auf 658 Euro zuzüglich der Kosten für Strom angehoben werden.

Zu Buchstabe h

Die antragstellenden Fraktionen verweisen auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die eine Neuregelung der Sanktionen im SGB II verlange. Dabei sei neu zu regeln, ob und wie Pflichtverletzungen nach § 31 Absatz 1 SGB II sanktioniert würden, wobei dem Gesetzgeber ein entsprechender Einschätzungsspielraum zukomme (Urteil des BVerfG vom 05.11.2019 – 1 BvL 7/16 Rz. 224). Das bisherige Sanktionssystem habe in zahlreichen Fällen dazu geführt, dass das Existenzminimum unterschritten worden sei. Die Betroffenen hätten daher bei Grundbedarfen wie der Nahrung oder beim Wohnen sparen müssen. Sanktionen seien zudem für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit kontraproduktiv. Viele Menschen nähmen an für sie ungeeigneten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nur teil, um einer Sanktionierung zu entgehen. Beispiele aus der Praxis, wie die Berliner Joboffensive, würden jedoch zeigen, dass Sanktionen überflüssig würden, wenn die Rahmenbedingungen für eine

individuelle Beratung und Betreuung auf Augenhöhe stimmen würden. Statt einer Kürzung des Existenzminimums sollten Menschen daher zukünftig eine personenzentrierte und passgenaue Unterstützung erhalten.

Zu Buchstabe i

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt ein neues Modell für die Regelbedarfsermittlung vor. Der bisherige Methoden-Mix der Bundesregierung müsse überwunden werden. Auf der Basis des neuen Regelbedarfsermittlungsmodells läge der angestrebte Regelsatz für Erwachsene bei 603 Euro pro Monat, inklusive Strom und weißer Ware. Die Kinderregelsätze wären für Kinder unter 6 Jahren auf 306 Euro, für 6- bis 14-Jährige auf 378 Euro und für die 14 bis 18-Jährigen auf 444 Euro anzuheben. Die Garantiesicherung solle zudem sanktionsfrei erfolgen. Die Bemessung der Kosten für die Unterkunft solle sich zukünftig an den tatsächlichen Wohnkosten orientieren. Auch bei den Mehrbedarfen sei eine Neuberechnung unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung erforderlich.

Das Asylbewerberleistungsgesetz solle zudem abgeschafft werden, da das soziokulturelle Existenzminimum allen in Deutschland lebenden Menschen zustehe.

Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft solle zukünftig zugunsten einer Individualisierung der Leistungsansprüche überwunden werden. Auch die Vermögensprüfung solle wegen ihres bürokratischen Aufwands entfallen und durch ein System der Selbstauskunft ersetzt werden. Einer Verbesserung bedürfe es auch bei der Einkommensanrechnung. Zusätzliche Erwerbstätigkeit solle auch für Menschen in der Grundsicherung zu einem höheren Einkommen führen.

Ferner solle auch der Zugang zu den Sozialleistungen künftig digitaler und weniger bürokratisch erfolgen.

Es bedürfe zudem auch einer eigenständigen Kindergrundsicherung, um allen Kindern Unterstützung und Teilhabe zu garantieren. Die bisherigen Leistungen würden hierzu nicht ausreichen und seien zudem unübersichtlich und intransparent.

Da zu erwarten sei, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auch über den Jahreswechsel hinaus spürbar seien, sollten bis zur Einführung einer neuen Garantiesicherung die Regelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung bis zum Ende des Jahres 2021 verlängert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Haushaltsausschuss** haben den Antrag auf Drucksache 19/29768 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29742 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/15040 in seiner Sitzung am 4. November 2020 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der **Finanzausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 19/29439 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/29439 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe g

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 19/29749 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe h

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/15078 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe i

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/25706 in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Antrag auf Drucksache 19/25706 in ihren Sitzungen am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Zu den Buchstaben a, b, e, f und i

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/29768, 19/29439 und des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/29742 in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 und die Beratung der Anträge auf den Drucksachen 19/24454 und 19/25706 in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 129. Sitzung am 7. Juni 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)1177 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesagentur für Arbeit

Deutscher Städtetag

Deutscher Landkreistag

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Sozialverband Deutschland e.V.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Sozialverband VdK Deutschland e.V.

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)1177 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/15040 in seiner 90. Sitzung am 7. Oktober 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 93. Sitzung am 2. November 2020 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 19(11)822 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Statistisches Bundesamt

Deutscher Gewerkschaftsbund

Zukunftsforum Familie e.V.

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Deutscher Landkreistag

Deutscher Städtetag

Prof. Dr. Andreas Peichl, München

Inge Hannemann, Lüneburg

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in der Ausschussdrucksache 19(11)822 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

Zu Buchstabe d

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/10619 in seiner 72. Sitzung am 12. Februar 2020 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 77. Sitzung am 4. Mai 2020 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 19(11)628 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Deutscher Städtetag

Deutscher Landkreistag

Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Paritätischer Gesamtverband

Dr. Georg Barzel, Hamburg

Prof. Dr. Peter Becker, Kassel

Prof. Dr. iur. Michele Dilenge, München

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in der Ausschussdrucksache 19(11)628 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/29768 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29742 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/15040 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/10619 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/24454 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/29439 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/29749 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/15078 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/25706 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Dem Ausschuss lagen bei seinen Beratungen zudem Petitionen zu den Anträgen auf Drucksache 19/15040, Drucksache 19/15078 und Drucksache 19/29439 vor.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die Anträge ab. Über die vorgeschlagene Bagatellgrenze könne zwar geredet werden, dennoch führe Entbürokratisierung nicht zu mehr Gerechtigkeit. In der Grundsicherung überzeuge weiterhin das auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigte Prinzip des Forderns und Förderns, weshalb es einer Garantiesicherung nicht bedürfe. In der Corona-Pandemie sei zudem die Bedürftigkeitsprüfung bereits vorübergehend ausgesetzt worden. Sozialpolitik und insbesondere auch die Grundsicherung müssten dafür sorgen, dass Menschen gut leben könnten aber vor allem auch in Arbeit kämen. Ein Umgangsmehrbedarf sei zudem nicht erforderlich, da in dieser Legislaturperiode bereits der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende verdoppelt worden sei. Die Einführung eines 25-Prozent-Freibetrags sei abzulehnen, da der Vorschlag die Übergänge nicht berücksichtige. Die weiteren Anträge würden zum Teil mit sehr unklaren Begriffen arbeiten, womit nicht abzuschätzen sei, was für Kosten verursacht und welche Personen betroffen sein würden. Schwierig sei es auch, die Partnereinkommen nicht mehr zu berücksichtigen, weil damit eine Schlechterstellung der Ehe bewirkt werde. Der vorgeschlagenen Kindergrundsicherung fehle es an einer Rückkopplung an das Einkommen. Grundsätzlich hätten alle Anträge zwei Gemeinsamkeiten: Es gehe immer darum, Leistungen auszuweiten und diese Leistungen individueller zu gestalten. Dies sei allerdings die falsche Richtung. Notwendig seien vielmehr Pauschalierungen, um bestehende Bürokratie abzubauen. Eine Veränderung der Hinzuverdienstgrenzen sei zwar eine wichtige Stellenschraube, würde aber nicht zur Problemlösung ausreichen.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass die verschiedenen Institutionen im Rahmen der Anhörung aufgezeigt hätten, dass bei der Grundsicherung ein großer Reformbedarf bestehe. Viele in den Anträgen angesprochene Einzelpunkte seien im Ansatz richtig, es müssten aber auch die zentralen Punkte angegangen werden. Dies seien etwa die Höhe der Grundsicherung sowie die Frage des Förderns und eines respektvollen Umgangs. Eine Reform des Zweiten Sozialgesetzbuches wäre daher in dieser Wahlperiode sehr zu begrüßen gewesen und der Arbeitsminister habe diesbezüglich auch Vorschläge vorgelegt. Notwendig sei ein Paradigmenwechsel, für den etwa der dort vorgesehene Kooperationsplan exemplarisch stehe. Dieser ermögliche die Berücksichtigung der individuellen Lebenslage, der Wünsche und der Möglichkeiten von Arbeitsuchenden. In der Pandemie sei zudem der Schutz von Vermögen und Wohnung neu geregelt worden. Diese Regelung hätte auch nach der Pandemie fortgeführt werden sollen. Eine große Reform, die in der nächsten Wahlperiode erfolgen müsse, sei die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Auch ein Weiterbildungsbonus oder das Recht auf Weiterbildung müssten gesetzlich verankert werden. Die Einführung des vorgeschlagenen 25-Prozent-Freibetrags sei skeptisch zu sehen, weil dies dazu führe, dass sehr viel mehr Menschen in der Grundsicherung landen würden. Erforderlich seien aber gute Löhne, von denen die Menschen auch leben können. Der Bundesarbeitsminister habe hierzu wichtige Initiativen vorgelegt.

Die **Fraktion der AfD** verwies darauf, dass ein Teil der Alters- und Erwerbsminderungsrentner in Armut lebe und aufstockende Grundsicherungsleistungen benötige. Bei diesen sei es jedoch unerheblich, wie hoch die eigene Rente sei. Diese werde vollständig angerechnet, sodass alle Bezieher am Ende gleich hohe Bezüge erhalten würden. Dies solle geändert werden, indem zukünftig mittels eines Freibetrags von 25 Prozent länger Einzahlende bessergestellt würden. Das bestehende Grundrentensystem reiche hierfür nicht aus, da Anrechnungen erst nach 33 Grundrentenjahren gewährt würden. Ein besonderes Augenmerk sei zudem auf Bezieher von Erwerbsminderungsrenten zu richten, da diese besonders schutzbedürftig seien. Die von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagene modifizierte Einkommensanrechnung erweise sich trotz der zutreffend erkannten Problematik als zu bürokratisch. Auch die vorschlagende Abschaffung der Sanktionen sei falsch. Im derzeitigen System bestünden Mitwirkungspflichten, die ohne Sanktionen wirkungslos seien. Zudem bestehe das Risiko eines doppelten Pull-Faktors. So könnten Niedriglohnempfänger in das Sozialsystem hineingleiten sowie Armutsmigranten verstärkt einwandern. Der Wegfall der Sanktionen lasse zudem die Arbeitsethik erodieren. Eine Anhebung der Zuverdienstmöglichkeiten sei richtig, habe aber unterschiedliche Effekte, wie eine Ausdehnung der Zahl der Sozialleistungsempfänger, eine Reduzierung des Arbeitszeitvolumens aber eben auch eine bessere Arbeitsmarktintegration. Hier gebe es interessante Modellrechnungen, weshalb zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase mit verschiedenen Modellen gearbeitet werden sollte.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass es an der Zeit sei, Hartz IV zu reformieren. Der Einstieg in Arbeit und der Aufstieg innerhalb der Arbeitswelt müsse erleichtert werden. Ungerechtigkeiten müssten zudem abgebaut und Perspektiven gerade für junge Menschen verbessert werden. Diesem Ziel diene das vorgeschlagene liberale Bürgergeld. Ein gutes Sozialsystem müsse das Ziel verfolgen, Wege in die Arbeit zu ebnen. Das derzeitige System von Hartz IV bewirke das Gegenteil. Wer aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Tätigkeit aufnehme, müsse von

jedem verdienten Euro 80 bis 90 Cent abgeben. Dies sei demotivierend und ungerecht. Eine Reform der Zuverdienstgrenzen sei daher dringend notwendig. Die vorgeschlagene Neuregelung hätte nach Aussage des ifo-Instituts den Vorteil, ca. 300.000 Menschen neu in Arbeit zu bringen. Notwendig seien auch eine Erhöhung des Schonvermögens sowie eine Ausweitung des Vorschonvermögens für die Altersversorgung. Wichtig sei zudem eine Ausnahme für die selbstgenutzte Immobilie aus der Anrechnung für die Zukunft. Auch die für die Erwerbstätigkeit notwendigen Kraftfahrzeuge sollten aus der Anrechnung herausgenommen werden. Hartz IV sei insgesamt zu bürokratisch und schwer zu verstehen. Die Kosten für Rückforderungen überstiegen aufwandsmäßig in aller Regel den Ertrag, weshalb eine Bagatellgrenze erforderlich sei, wie dies auch von den verschiedenen Institutionen in der Anhörung befürwortet worden sei. Eine sanktionsfreie Mindestsicherung werde hingegen abgelehnt. Die weitaus meisten Bezieher von Grundsicherungsleistungen seien von diesen nicht betroffen. In der Anhörung sei zudem von den meisten Institutionen ihre Notwendigkeit aufgezeigt worden.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies darauf, dass insbesondere auch in den Anhörungen auf einen erheblichen Veränderungsbedarf im Bereich der Grundsicherung hingewiesen worden sei. Vor allem die Sanktionen seien von den verschiedenen Institutionen kritisiert worden. Problematisch seien aber auch die Regelungen zur Bedarfsgemeinschaft ausgestaltet. Es bestehe zudem eine Armutslücke zwischen durchschnittlichen Hartz IV-Leistungen und der Armutsrisikogrenze. Diese betrage im Schnitt 360 Euro. Hartz IV sei insgesamt gescheitert. Es brauche daher grundlegende Alternativen. Die im Antrag vorgeschlagene sanktionsfreie Mindestsicherung orientiere sich an der Armutsrisikogrenze. Wichtig sei zudem zukünftig die Sanktionsfreiheit. Bei Bedarfsgemeinschaften solle zudem die strikte Anrechnung des Partnereinkommens wegfallen. Statt aufwändiger Ermittlungen der Kosten zur Unterkunft solle eine Pauschale gewährt werden, die in Ballungszentren durch einen Zuschuss zu ergänzen sei. Kritisiert werde zudem, dass die Bundesregierung beim Thema Umgangsmehrbedarf untätig geblieben sei. Ein solcher sei notwendig, um Familien und gerade Kinder in ohnehin angespannten Situationen zu unterstützen. Zu betonen sei auch die Notwendigkeit einer Modifizierung beim Zuflussprinzip, wie sie dem entsprechenden Antrag zugrunde liege. Der sicherlich ungewollte Nebeneffekt bei der Verrechnung von Rentenerhöhungen und Grundrente führe zu einer Kürzung, die im weiteren Leistungsverlauf nicht mehr ausgeglichen werde. Dieser ließe sich durch eine Ausnahmeregelung zum Zuflussprinzip problemlos beseitigen. In der durchgeführten Anhörung hätten sämtliche Sachverständigen sich für eine entsprechende Änderung ausgesprochen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies ebenfalls auf zahlreiche Kritikpunkte, die im Rahmen der Anhörung am Grundsicherungssystem aufgezeigt worden seien. Es bedürfe insgesamt eines neuen Systems in Form der vorgeschlagenen Garantiesicherung. Künftig werde eine Garantie des Existenzminimums in allen Lebenslagen angestrebt. Ein solches solle ohne Sanktionen auskommen. Der Regelsatz müsse angehoben werden, um vor Armut zu schützen. Es müssten zudem auch Vereinfachungen erfolgen. So solle das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft für Nichtverheiratete abgeschafft werden. Die Vermögensprüfung solle auf Fälle beschränkt werden, in denen Anhaltspunkte für hohes Vermögen bestünden. Die Einkommensanrechnung müsse derart verändert werden, dass sich Arbeit lohne. Perspektivisch solle zudem darüber nachgedacht werden, die Garantiesicherung ins Steuersystem zu integrieren. Ein 25-Prozent-Freibetrag werde abgelehnt, da es das Ziel sei, die Menschen über eine armutsfeste Rente abzusichern. Die Einführung einer Bagatellgrenze sei richtig, die hierzu in dem Gesetzesentwurf der FDP vorgeschlagene gesamtschuldnerische Haftung, die sich auch als Sippenhaft bezeichnen ließe, lehne man aber ab. Zu begrüßen sei aber der Vorschlag, der darauf abziele, eine Kürzung von Grundsicherungsleistungen bei Rentnerinnen und Rentnern zu verhindern. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Überwindung von Hartz IV gehe in die richtige Richtung, enthalte aber auch viele problematische Forderungen. Auch die vorgeschlagene Entbürokratisierung von Hartz IV gehe in die richtige Richtung, enthalte aber auch nicht zu befürwortende Teile. Eine denkbare Lösung sei die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs. Der Antrag zum liberalen Bürgergeld enthalte gute Ansätze, aber auch zahlreiche Forderungen, die nicht zustimmungsfähig seien.

Berlin, den 9. Juni 2021

René Springer
Berichtersteller

